

Bernische Geschichtsliteratur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **32 (1970)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERNISCHE GESCHICHTSLITERATUR

Besprechungen und Hinweise

Ortsgeschichte / Heimatbücher

Eine weitere bedeutsame Ortsgeschichte über den *Buchholterberg*¹, verfaßt von Karl Gugger, Wabern, ist Ende 1969 erschienen. Zusammen mit der vor zwei Jahren besprochenen Kirchengeschichte (BZ 1968, 204 f.) rundet sie das Bild der frühen Jahrhunderte des Buchholterberges ab. Das für ländliche Gegenden relativ reiche Gemeindearchiv lieferte dem Verfasser viel Material. Stets bleibt er beim Faßbaren und meidet Spekulationen. Gugger gibt eine ausführliche, stark ins Detail gehende Schilderung einzelner Zweige des Gemeindelebens, so insbesondere von den komplizierten Allmendverhältnissen und vom Armen- und Schulwesen. Glücklicherweise sind mehrere Kapitel durch kleinere Abschnitte unterteilt, so etwa das Schul- und das Wehrwesen. Wenn durch die epische Breite das Allgemeingültige etwas weniger hervortritt, so wird der Leser doch durch das farbige Detail unterhalten. Originelle Zitate atmen den Zeitgeist.

Im Kapitel über das Wehrwesen vernehmen wir aufschlußreiche Details über Reisgelder, Ausbildung und Ausrüstung der Mannschaft und über die Hochwacht auf der Falkenfluh. Bei der Reisgeldfrage scheint dem Verfasser die grundlegende Arbeit über dieses Thema, erschienen im Band 1948 unserer Zeitschrift, entgangen zu sein. Daher bleibt die Darstellung beim lokalen Einzelfall stehen. Daß die Obrigkeit nach dem Bauernkrieg die Buchholterberger Gelder in gute Obhut nahm, lag an der fehlenden sichern Aufbewahrungsmöglichkeit am Ort. Nach dem Ersten Villmergerkrieg mußten dann die wegen des Feldzuges aufgezehrten Bestände wieder aufgefüllt werden, was 1672 der Fall war. Von da an blieb das Reisgeld – auch im Zwölferkrieg – unangetastet. Die zinsbringende Anlage dieser Reserven war nun durchaus nicht die Folge einer Eingabe des Landgerichtes Konolfingen, sondern die Obrigkeit befaßte sich bereits seit zwei Jahrzehnten mit der Uneinträglichkeit dieser Gelder, hatte sie doch Erfahrungen mit den zinstragenden ausländischen Anlagen von Kapitalien des Staatsschatzes gesammelt. Erst die Grenzbesetzungskosten der Jahre nach 1789 haben dann die Neuerung ausgelöst, daß die Gemeinden gegen Entrichtung von 1 % Jahreszins selber über die Reisgelder verfügen durften, wobei ihnen die zahlreichen alten Sorten zum Verkehrswert gegen gängige Münzen eingetauscht wurden. Die Zinspflicht sowie die Bestimmung, das Reisgeld im Bedarfsfalle als Kriegssold innert drei Tagen verfügbar zu halten, fielen mit dem Untergang des alten Staates dahin. In dieser generellen Entwicklungslinie erhalten einige Einzelheiten von Guggers Darstellung eine etwas klarere Funktion.

Recht nützlich und dem Leser dienlich sind die Münz- und Maßangaben am Schluß. Mit der Umrechnung auf heutige Kaufkraftwerte gehen wir ganz einig. Man kann aber nicht genug betonen, daß solche Wertvergleiche verallgemeinernd und relativ sind, weil sich die gesamten Lebensumstände gewandelt haben. Wie sehr man beim Umrechnen aufpassen muß, ergibt sich aus der Wertangabe von 130 000 heutigen Franken für die 1476 Kronen Reisgeld des Kirchspiels Dießbach (Seite 74). Die dabeistehende Jahrzahl 1782 läßt vermuten, die Angabe be-

¹ Karl Gugger. *Buchholterberg. Bilder aus der Vergangenheit*. 154 S. Text, Abb. und Karte. Verlag Verkehrsverein, 3615 Heimenschwand. Preis Fr. 7.–.

ziehe sich auf diese Zeit. Die Umrechnung nach der Werttabelle von Seite 152 ergibt aber eine Relation mit etwa 1660/70. Anno 1782 war das Geld infolge stetiger Entwertung nur noch rund 60 000 Franken wert. Wertvergleiche sind daher stets zu datieren. Das hätte der Verfasser auch tun sollen, als er dieses Kapitel für den «Sonntags-Bund» vom 17. Januar 1971 umarbeitete. Diese Datierung ist unerlässlich, wissen wir doch zur Genüge, daß ein Franken auch ohne Abwertung nicht ein Franken bleibt, sondern daß der Franken von 1939 heute noch 40 Rappen gilt. Daran ändert auch die Index-Kosmetik nichts. Doch wurde die Sache mit der «Entsilberung» anschaulich.

Ob dieser Abschweifung möchten wir aber nicht verfehlen, Karl Gugger für seine Geschichtsarbeiten herzlich zu danken. ham

Daß Heimatbücher Neuauflagen erleben, ist ein erfreuliches Phänomen, wird doch damit klar, daß sie einem Bedürfnis entsprechen. Unter den Nummern der Berner Reihe sind in letzter Zeit drei neu aufgelegt worden: *Bern, die Bundesstadt*, wird unter der stadtbernerischen Literatur aufgeführt.

Die Neuherausgabe der Nummer 65, *Lauterbrunnen, Wengen und Mürren*², erstmals 1956 von Hans Michel, dem verstorbenen Verfasser des Buches über die Talschaft Lauterbrunnen, bearbeitet, besorgte Christian Graf. Da etlicher stofflicher Ballast an Jahr- und andern Zahlen über Bord geworfen wurde, hat die Lesbarkeit gewonnen. Im wichtigsten neuen Beitrag erfährt man vom Hergang und den Auswirkungen des Föhnsturmes vom November 1962, was dann im Bildteil durch eine entsprechende Abbildung verdeutlicht wird. Wiewohl in der Grundkonzeption nicht geändert, bringt die Neuedition doch eine wesentliche Verbesserung, die auch einem Besitzer der ersten Auflage etwas bietet. ham

Kaum etwas illustriert so gut den raschen, geradezu hektischen Wandel der Dinge in unserer Zeit, wie die Revision einzelner Angaben in der 1970 erschienenen zweiten Auflage des Berner Heimatbuches *Köniz*³ von Christian Lerch gegenüber der ersten Auflage von 1950. War damals im Abschnitt «Das neue Köniz» zu lesen: «Die Zahl der Einwohner ist heute nicht mehr fern vom zwanzigsten Tausend», so heißt es in der Neuauflage der entsprechenden Stelle: «Die Zahl der Einwohner hat das zweiunddreißigste Tausend überschritten», und statt von fünf Kirchen wie vor zwanzig Jahren ist nunmehr von deren acht die Rede. Geblieben ist die anschauliche, angenehm lesbare Darstellung der Geschichte von Köniz, dieser Gemeinde mit Tradition und Zukunft. Auch der Bildteil ist revidiert worden. Einige charakteristische Aufnahmen künden von städtisch anmutender geschäftiger Bautätigkeit in der unteren Gemeinde. Daneben ist man aber hochofrenut, etlichen aus der ersten Auflage übernommenen wohlgelungenen Bildern landschaftlicher und baulicher Kleinodien aus der oberen Gemeinde wieder zu begegnen, wobei es reizvoll ist, durch Vergleiche festzustellen, wie sehr der Farbton des Papiers und die Anordnung den Charakter und Stimmungswert eines Bildes mitbestimmen. H. Sp.

Im Jahre 1969 erreichte die Gemeinde Spiez die runde Zahl von 10 000 Einwohnern. Die Spiezer ließen das Ereignis nicht sang- und klanglos vorbeigehen. So wurde im Herbst 1969 ein altes, aber im Lauf der Jahre ergangenes Fest, der Läsetsunndig, wieder ins Leben gerufen. –

² Hans Michel und Christian Graf, *Lauterbrunnen, Wengen und Mürren*. Berner Heimatbuch Nr. 65, zweite, überarbeitete Auflage, Bern 1969.

³ Christian Lerch, *Köniz*. Berner Heimatbücher Nr. 45, zweite, überarbeitete Auflage, Bern 1970.

Ein Festgeschenk von bleibendem Wert hat der Spiezer Redaktor und Gemeinderat Fred Maurer seiner Gemeinde überreicht: ein kleines Heimatkundewerk in der Gestalt eines Berner Heimatbuches⁴. Es war kein leichtes Unterfangen, die vielfältigen Aspekte einer Örtlichkeit wie Spiez auf so eng begrenztem Raum darzustellen. Dem redaktionellen Geschick des Autors ist es gelungen, die Fülle des Stoffes nicht nur auf das Wesentliche zu reduzieren, sondern auch noch auf gefällige Weise zu präsentieren. – Wie bei allen Heimatbüchern wird auch hier der Leser in erster Linie ein Bildbetrachter sein. Der Bilderteil des Heimatbuches Spiez ist mit besonderer Sorgfalt gestaltet. Nicht weniger als fünf Farbbilder, alles Reproduktionen von Kunstwerken, bereichern und ergänzen den Fototeil. In Bild und Wort ist dem Historischen viel Raum gewährt; im Mittelpunkt steht hier natürlich das Schloß Spiez mit seiner großen geschichtlichen Bedeutung. Doch fühlt sich Spiez keineswegs nur als historische Stätte; das kommt im Heimatbuch deutlich zum Ausdruck. Die moderne Entwicklung wird offensichtlich bewußt nicht als Gegensatz zum Historisch-Idyllischen gesehen, sondern als durchaus notwendige und bejahte Fortsetzung der Geschichte. Das gibt dem Spiezer Heimatbuch eine besondere Note von Lebendigkeit und Frische. H. S.

In der Reihe der Schweizer Heimatbücher, die unter der Leitung von Professor Georges Grosjean parallel zu den Berner Heimatbüchern im Verlag Paul Haupt in Bern erscheinen, ist soeben ein recht stattliches Heft *Schweizer Bauernhäuser*, verfaßt von Max Gschwend, herausgekommen⁵. Es will nicht ein Bilderbuch über schöne Bauernhäuser sein, sondern versucht, anhand der Ergebnisse der seit einigen Jahren angelaufenen «Aktion Bauernhausforschung», eine Einführung in unsere ländliche Baukultur zu geben. Der Autor vermeidet es dabei bewußt, uns das «Appenzellerhaus», das «Emmentalerhaus» und dergleichen mehr vorzuführen. Mit Recht weist Gschwend in seiner Einleitung darauf hin, daß die bei uns vorkommenden Hausformen an politischen Grenzen nicht einfach haltmachen. Das Buch informiert uns klar und sachlich über Baustoffe, Konstruktionsformen der Wand und des Daches, Bauweise und Raumordnung und über manches andere mehr. Die zahlreichen eingestreuten Zeichnungen und die Farbbilder unterstützen und veranschaulichen den Text in glücklicher Weise; ein Literaturverzeichnis und ein ausführliches Sachregister werden vom interessierten Leser zweifellos sehr geschätzt. Obwohl das Buch nicht unter dem Gesichtspunkt des Heimatschutzes geschrieben ist, hilft es doch gerade mit seiner klaren anschaulichen Information das Auge schärfen und den Sinn für den Reichtum, der uns in der bunten Mannigfaltigkeit der Hausformen geschenkt ist, wecken. H. Sp.

Wie vor einigen Jahren der Verlag Haupt den jetzt schon in 2. Auflage erschienenen Museumsführer herausgebracht hat, so legt das gleiche Haus zum europäischen Naturschutzjahr 1970 eine systematische Beschreibung der *bernischen Naturdenkmäler* vor⁶. Obschon unsere Zeitschrift sich vor allem mit geschichtlicher Heimatkunde befaßt, so seien unsere Leser doch auf diesen handlichen Führer hingewiesen, der auf Wanderungen bequem in der Tasche Platz findet. Dr. h. c. Hans Itten, lange Jahre Präsident der Kantonalen Naturschutzkommission, zählt im systematischen Teil alle botanischen und geologischen Einzelobjekte sowie die eigentlichen Schutzgebiete auf. Dank der regionalen Aufteilung hat man unterwegs die entsprechen-

⁴ Fred Maurer, *Spiez*. Berner Heimatbücher Nr. 108. Bern 1970.

⁵ Max Gschwend, *Schweizer Bauernhäuser*. Schweizer Heimatbücher Band 144/147. 16 Farbtafeln, 160 Zeichnungen. Preis Fr. 26.–. Bern 1970.

⁶ Hans Itten und Karl Ludwig Schmalz, *Naturdenkmäler im Kanton Bern*. 160 S., ill. Verlag Paul Haupt, Bern 1970. Fr. 6.80.

den Stellen rasch zur Hand. Naturschutzinspektor K. L. Schmalz weist im einleitenden Teil mit Recht auf die besonders schwerwiegende Frage hin, ob nicht ein integraler Schutz durch Zutrittsverbot für den Menschen anzustreben wäre. Er verneint sie aber selber mit dem Hinweis auf die Erholungsbedürfnisse des Menschen im natürlichen Raum, wobei freilich Schutzbestimmungen aufgestellt und auch eingehalten werden müssen, ohne die auf die Dauer die Natur zerstört würde. Die Bestrebungen des Bändchens decken sich ganz mit denjenigen der Volkskunde und des Heimatschutzes. ham

Als Monographie über das Naturschutzgebiet im «Häftli» bei Büren⁷ hat die bernische Section der Ala beim Seeländischen Lehrerverein eine kleine, aber reichhaltige Schrift herausgebracht. Darin werden die Geschichte des Schutzgebietes, vor allem aber die Pflanzen- und Vogelwelt sowie die Fischerei dargestellt, wobei sich mehrere Verfasser in die Beiträge teilen. Überall schimmert eines der großen Probleme unserer Zeit durch: Wird es gelingen, durch Umweltsschutz einen Teil unserer Natur auf lange Zeit hinaus zu erhalten? Die Schrift leistet dazu einen Beitrag. ham

Stadt Bern

Das Heimatbuch Nr. 33, *Bern, die Bundesstadt*⁸, erscheint schon in fünfter Auflage. Werner Juker hat den Text Walter Laedrachs von 1948 neu bearbeitet. Bei gleicher Grundstruktur stellt die Straffung (insbesondere der Frühzeit) eine merkliche Verbesserung dar, ebenso die Anpassung an kleine und große Gegebenheiten von heute: Die Kirch- und Keßlergasse ist zur Münstergasse geworden, die Probleme der Agglomeration und Hochhausbauten tauchen auf. Die zwei Dutzend Seiten bieten ein vorzügliches Konzentrat von Bern.

Wenn man das Anekdotische entgegen heutiger Modeströmung meidet, so wird der Text wohl etwas weniger «kurzweilig», dafür gewinnt er an Substanz. Nicht leicht haben es sich die Verfasser mit der Auswahl der erwähnenswerten Berner gemacht. Da sie ihren Kreis auch auf Landberner ausdehnen (etwa Albert Anker oder Simon Gfeller), so hätte Fellenberg nicht fehlen dürfen, wird doch Pestalozzis Wirken auf Berner Boden gewürdigt. Unter die Ärzte Anshelm, Haller und Kocher gehörte auch Thomas Schoepf, der Schöpfer des ersten monumentalen Kartenwerkes. Auch die Bernerin kommt unseres Erachtens zu kurz. Statt der Erwähnung Gobats, der die bernische Kultur nicht nur gefördert hat, wenn er zum Beispiel den günstigen Erwerb von Originalbriefen Niklaus Manuels ablehnte, hätte sich für die Frühzeit unseres Jahrhunderts der Hinweis auf Einstein gelohnt.

Nach diesen mehr dem Ermessen überlassenen Punkten möchten wir drei Sachfehler angeben, die dann in der 6. Auflage zu berichtigen wären:

- Der Tagsatzungsbeschluß zur Auflösung des Sonderbundes wurde im gewohnten Sitzungssaal des Standesrathauses an der Zeughausgasse gefaßt und nicht in der Heiliggeistkirche, wo bloß die Eröffnungszereemonie stattfand (vgl. «Berner Volkszeitung» vom 6. Juli 1847). Vor einer Neuredaktion der Seite 10 wäre überhaupt nachzulesen, was Paul Hofer 1959 vom Rathaus des Äußern Standes (Kdm. Band II) zu sagen hat. Bund, Staat und Stadt harrt noch eine Aufgabe gegenüber dieser Geburtsstätte der neuen Schweiz von 1848!

⁷ *Das Naturschutzgebiet HÄFTLI bei Büren an der Aare*. Hrsg. von der Bern. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz. Ill., 48 S. Verlag: Heimatkundekommission, Unionsgasse 11, Biel.

⁸ Walter Laedrach/Werner Juker, *Bern, Die Bundesstadt*. Berner Heimatbücher Nr. 33, 5. Auflage, Bern 1969.

- Der Chronist und Gerichtsschreiber Diebold Schilling (Seite 13) war im Staate Bern nie Ratsherr, da das Alte Bern unter dieser Bezeichnung ausschließlich die Mitglieder des Kleinen Rates verstand.
- Wenn «Ratsherr» heute für einen Herrn Großrat zulässig ist, so stimmt es für die «Vorfranzosenzeit» keineswegs, daß die Räte «jeden Morgen im Münster zum Gebet antraten und dann in feierlichem Zuge zu ihrer Sitzung ins Rathaus hinüber gingen». Diese Prozession fand nur einmal im Jahre statt am Ostermontag, und das erst noch bloß im Zeitraum von 1721 bis 1797. Man lese hiezu die letzte Nummer dieser Zeitschrift nach.

Der Bildteil zeichnet sich wie der Text durch eine strenge Auswahl aus. Zweifellos kommen Bauwerke besser zur Geltung, wenn keine störenden Fahrzeuge oder Personen davorstehen. Für ein Fachbuch ist das richtig. In einem Heimatbuch dagegen fehlt das Leben. Während die erste Auflage noch ein Marktbild zeigte, hat man bei der vorliegenden fast den Eindruck einer ausgestorbenen Stadt. Bern aber lebt. ham

Fast möchte man von einem neuen Bande «Bernerlob» sprechen, wenn man Hans Sommers Buch «s *güt numen eis Bärn*»⁹ zu Gesicht bekommt. 23 verschiedene Autoren berichten darin von der Jugendzeit, die sie in Bern erlebt haben. Man begegnet in dieser Reihe berühmten Namen wie Carl Spitteler, Ferdinand Hodler, Otto von Greyerz und Rudolf von Tavel. Alle, ob mehr oder weniger bekannt, künden, bald launig und lachend, bald ernst und besinnlich, von Kindheitserlebnissen in den Häusern und auf den Gassen Berns. Hans Sommer gibt mit seiner Einleitung den nötigen Rahmen für diese Berichte, indem er das bevölkerungsmäßige und räumliche Wachstum der Stadt Bern seit 1831 zeichnet, den Weg von der biedermeierlich-behaglichen Kleinstadt mit ihren ungefähr 26 000 Einwohnern zur heutigen Stadt mit rund 170 000 Bewohnern. Auf diesem Hintergrunde erhalten die einzelnen Aufzeichnungen so recht Leben und Aussagewert. Sie führen uns vielfach in eine Welt, die uns schon unendlich weit entrückt erscheint, obwohl uns doch eigentlich nur einige Jahrzehnte von ihr trennen. Hans Sommer charakterisiert die Faszination, die diese Erinnerungen auf uns ausüben, mit den Worten: «Auf Lupennähe rücken sie vergangenes Leben an die Gegenwart heran und verschaffen so dem Leser die Möglichkeit, das Einst mit dem Jetzt und Heute zu vergleichen und sich darüber eigene Gedanken zu machen.» H. Sp.

Ein höchst ansprechendes Böhler-Büchlein ist 1970 als *Berner Album*¹⁰ herausgekommen. Der Zeitraum «von Anno dazumal bis heute» umfaßt gut zwei Jahrhunderte, wobei der Schwerpunkt im 19. Jahrhundert liegt, in einer Zeit also, die von der lokalen Geschichtsschreibung eher vernachlässigt wird. Und doch ist das die Epoche der Groß- und Urgroßmutter, wo die Technik als Helferin im Alltagsleben ihren Siegeslauf begann. So sah es wenigstens jahrzehntelang aus. Heute wissen wir um ihre Grenzen, ja um ihren Fluch; wir rufen nach Maßnahmen zum Umweltschutz.

Aus dieser Perspektive heraus mögen viele der liebevoll ausgesuchten und trefflich illustrierten Zeitbilder altväterisch-banal, kleinbürgerlich-engstirnig, anekdotisch erscheinen. Dem Zeitgenossen waren sie durchaus ernstes Anliegen, sei es das Verbot der Gnädigen Herren von 1784 gegen den Aufstieg von Heißluftballonen, sei es die Intervention des Polizeidirektors

⁹ *s güt numen eis Bärn*. Jugenderinnerungen aus hundert Jahren. Herausgegeben von Hans Sommer. Francke Verlag Bern 1970, 236 Seiten. Preis Fr. 19.80.

¹⁰ *Berner Album*. Sehens-, Denk- und Merkwürdigkeiten aus Bern von Anno dazumal bis heute. Herausgegeben von Ulrich Chr. Haldi und Peter Schindler. Bern-Wabern 1970. 103 Seiten, reich illustriert. Fr. 24.-.

Wild zugunsten des «Laternenbenz», dem Ölmangel, technische Schwierigkeiten und die Bös- willigkeit französischer Besetzungstruppen das Leben sauer machten, seien es die noch ach so herrlich unrationellen ersten «Rollversuche» der Städtischen Verkehrsbetriebe, angefangen beim «Rößlitrām» nach Wabern über die «Lufttrams» oder «Automobile» (Seite 20 hat der Druckfehlerteufel daraus Autobomile gemacht!) zu den Dampf- und elektrischen Straßen- bahnen des 20. Jahrhunderts. Daß das Tramfahren um die Jahrhundertwende teurer war, er- kennt man aus den Fahrpreisen jener Zeit, als die Strecke Bärengraben–Bahnhof 10 Rappen, bis zum Bremgartenfriedhof aber 20 Rappen kostete. Infolge des Kaufkraftschwundes sind diese Beträge für heute etwa zu versechsfachen.

Die Reichhaltigkeit des Bändchens ganz darzulegen, würde den Rahmen dieser Besprechung sprengen, doch seien die köstlichen Proben der «Flucht nach innen» nicht übergangen: Wie sich der «Ostdeutsche» und Wahlberner Dunker mit satirischen Darstellungen gegen die frän- kischen «Befreier» Luft machte, oder wie Dr. Bären (Wilhelm, König von Bern, geboren 1834) die Beschaulichkeit seiner Jugendzeit beschreibt. Schwerkrank schied Wilhelm König 1891 aus dem Leben.

Zwei gewichtige Beiträge befassen sich mit der einschneidenden Umgestaltung der Ober- stadt um 1850/70: Mathias Sulser resümiert die letzten Tage des Christoffelturms, und Christian Rubi beschreibt den Anschluß Berns ans Bahnnetz. Etwas allzu gut kommt dabei Jakob Stämpfli weg. Ungeachtet seiner außenpolitischen Unerschrockenheit und seines zentrali- stischen Weitblicks trägt er an der Zerstörung von Berns Wahrzeichen schwerste Verantwor- tung. Ob man deswegen sein Denkmal auf die Große Schanze gestellt hat? So kann er nun posthum seine säkularen Betrachtungen über seinen «Fortschritt um jeden Preis» am richtigen Ort anstellen und darüber philosophieren, ob die Entwicklung im Bahnhofgebiet einen andern (bessern?) Weg genommen hätte, wenn das Hindernis Christoffel zu großzügigeren städte- baulichen Lösungen gezwungen hätte...

Auch die Gegenwart kommt nicht zu kurz durch Distels Berner Ei. Seine werbende Wirkung für Bern auf der Transatlantik-Route hätte es etwa unter dem Namen «Bernoeef» wirksamer zu erfüllen vermögen. Welche eine Bernerei um solch ein Berner Ei!

Wünsche läßt das Bändchen kaum offen. Für den Laien wäre eine zeitliche Einordnung von Heinzmanns Charakteristik der Berner wünschbar gewesen. Beim alten Falken vermißt man die Episode des unvergleichlichen Jenner mit Schauenburg vom 5. März 1798, die die Voraus- setzung zur Rettung der Staatswerttitel schuf. Die an anderer Stelle angebrachte Bemerkung über die Verwendung des ß in historischen Zitaten gilt auch hier. Offensichtlich wird diese Frage, wo Faksimile und Drucktext einander gegenüberstehen wie etwa Seite 80, wo übrigens die Transkription lauten muß: «Ballons verboten. Schultheiß, Rätth und Burger etc. In Be- trachtung...». Da die bernische Kanzlei im 18. Jahrhundert grundsätzlich diphthongierte, ist die Abkürzung Mnghrn. als «Meine Gnädigen Herren» und nicht als «mine gnädig Herren» aufzulösen (Seite 78).

Das sind aber Nebensachen. Die guten Bildwiedergaben – einzig die Umrißradierung von F. N. König zu Beginn und Dunkers Stiche Seite 28 lassen zu wünschen übrig – rechtfertigen den Preis von 24 Franken. Damit lassen sich ohne Zweifel bernische Anfänger wie Profis gerne beschenken. ham

Wie vor Jahresfrist der Zeitlocken hat nun das *Münster* eine weitere Monographie erhal- ten¹¹, eine «Reportage zweier Berner, die auszogen, um das Berner Münster kennenzulernen». Eines ist ihnen vorbehaltlos zu attestieren: Die Bildaufnahmen sind von hervorragender Quali-

¹¹ Ulrich Gisiger/Jürg Bernhardt, *Das Berner Münster*. Bern 1970. 96 Seiten, reich ill., Fr. 19.80.

tät und auch Originalität, seien es diejenigen mit der Fischaugenperspektive, sei es die Auswahl kostbarer Einzelheiten, seien es die großartigen Wiedergaben der Gewölbstrukturen.

Weniger begeistert sind wir von Ulrich Gisigers Text. Das löbliche Bestreben, keine kulturhistorisch-trockene Abhandlung zu verfassen, entbindet einen Autor dennoch nicht von der Pflicht einer wissenschaftlich-kritischen Sichtung und Edition. Da wo er sich auf wirkliche Reportage begibt, wo Werkmeister Wymann als Spezialist das Wort erhält, da geht alles in bester Ordnung. Ähnlich verhält es sich mit der Unterhaltung mit Münsterpfarrer Müller, wobei wir gelegentlich ein genaues Studium der Gedenktafeln von 1798 empfehlen: Unter den 702 Ehrennamen der Vaterlandsverteidiger sind auch zwei Frauen genannt.

In den eigentlich historischen Teilen hingegen spürt man da und dort eine fehlende methodische Schulung heraus. Wir haben schon an der «Zytglogge-Story» beanstandet, daß ein Justinger-Zitat nicht richtig in den neudeutschen Satz eingebaut wurde. Ähnlich hier (S. 18), wo «Burkhard Stören» im Nominativ als Burkhard Stör erscheinen muß. Skeptisch wird man auch, wenn ein Zitat um der Verständlichkeit willen in eine moderne Orthographie gebracht wird (S. 23): «ohne allen unsern rat» hat es 1463 niemals geheißten. Da ist einzig die Form Türlers im Lit. Neujahrsblatt von 1893 «ân (ohne) . . .» richtig. Sonst ersetze man Zitate durch einen vollen modernen Wortlaut. Das anachronistische Gegenstück steht Seite 12 zu lesen, wo 1893 schwerlich «mit großer erwidrigkeit» der Schlußstein eingesetzt wurde. Zitate im Zeitstil ja — aber originaltreu, selbst wenn man sich die Mühe der Überprüfung an der Handschrift nehmen muß.

In diesem Zusammenhang sei dem Verleger und dem Setzer der Grundsatz in Erinnerung gerufen, daß im Zitat das ß nicht durch ss ersetzt werden darf, selbst wenn man das Zeichen extra gießen lassen muß. In dieser Beziehung ist leider Studers Justinger-Edition von 1871 kein Vorbild. In 100 Jahren haben sich aber eben auch die Editionsgrundsätze geklärt.

Neben diesen mehr formalen Dingen sind andere Gesichtspunkte zu erwähnen: Während der Verfasser den wahrscheinlichen Zeitpunkt des Baues der ersten Leutkirche, die um 1155/60 entstanden sein dürfte, zweimal mit voller Entschiedenheit dieser Epoche zuweist (S. 6 und 10), äußert er sich über die Bedeutung des Chorherrenstiftes St. Vinzenz zu zurückhaltend. Hierher hätte der Satz aus Guggisbergs Kirchengeschichte gehört: «So erhielt Bern die Vorteile einer Bischofsstadt, ohne einen Bischof beherbergen zu müssen.» Zudem wäre Seite 10 das Datum des «7. März 1484» anhand der Rechtsquellen zu berichtigen.

Unter den farbigen Episoden, die die Vergangenheit des Berner Münsters illustrieren, vermißt man einige typische, etwa die vom letzten Organisten, der am Vinzenzentag 1528 ins leere Münster hinausspielte «O Judas, wie hast du deinen Herrn verraten» . . . Oder Hans Zehenders Protest gegen den Bildersturm, als er auf seinem Esel ins Münster ritt mit dem Ausspruch, sein Esel gehöre auch dahin, wenn man aus der Kirche einen Roßstall machen wolle. Nichts vermöchte die Maßlosigkeit Sansons (Seite 18) mehr zu illustrieren, als Hauptmann Hans vom Steins Ablaß, der für einen Hengst von Sanson einen Ablaßbrief für sich, seine Ahnen, seine Herrschaft Belp und sein Söldnerfähnlein von 500 Mann erwarb. Oder zum alten Wendelstein (Seite 12 oder 37) hätte füglich auch Anshelms Bericht vom Blitzschlag und nachfolgenden Brand des alten Turms im Juni 1477 hingehört, wobei es mehrere Tote gab und sich der bernische Anführer vor Murten, Altschultheiß Niklaus v. Scharnachtal, bei den Löscharbeiten so schwer verletzte, daß er monatelang im Rat fehlte und später seinen Ratssitz wegen einer Lähmung aufgeben mußte.

Nicht einig gehen wir mit den Ausführungen Gisigers in bezug auf den Turmausbau und das Gewicht, das er dieser «Vollendung» beimißt. Ob das wirklich die Abtragung einer Ehrenschuld gegenüber dem alten Bern war (Seite 12), darüber läßt sich streiten. Es mag sein, daß

sich die Generation, die den Zerstörern von Westgürtel und Christoffelturm folgte, doch bewußt wurde, daß der Stadt nun das weithin sichtbare Wahrzeichen fehle. Unter diesen Gesichtspunkten ist das Wort des Alten Fritz («In Allem, was Bern thut, ist Würde») als Kapitelüberschrift hier nicht am Platz. Es kann nicht bestritten werden, daß der stumpfe, knorzige Turm (Seite 57) eben doch etwas von trutziger Bernerart verrät. Im ganzen Buch vermissen wir eines dieser Münsterbilder, wie es während 300 Jahren dem Berner vor Augen stand, so etwa auf Grimms Ratsprozession um 1730. Bei aller Achtung vor der technischen Leistung der Jubiläumszeit um 1891 ist der Turmausbau doch nicht recht befriedigend herausgekommen. Das tönt der Verfasser mit dem «Schade» des Werkmeisters (Seite 52) selber an. Man beachte Seite 87 den Umbauvorschlag Indermühle, der dem zu kurz geratenen Achteck mehr Geltung verschaffen möchte, und vergleiche damit die Proportionen am Modell Seite 61 und die schwerfällige Wirkung des obern Treppentürmchens in der Schrägansicht von der Kunsthalle aus (Abb. Seite 32). Und war ein so schwerer Eingriff im Innern zu verantworten, nämlich der Verstärkungsbogen über dem Lettner (Abb. Seite 83), der den Orgelprospekt derart beeinträchtigt? Unseres Erachtens gibt Gisiger dem Turmausbau ein viel zu großes Gewicht. Angemessen sind die 17 Zeilen von 450 Seiten, wie sie der Kunstdenkmälerband über das Münster bringt.

Wir möchten mit diesen Bemerkungen dartun, daß es dem geübten Auge eines Photographen möglich ist, innert relativ kurzer Frist ein lebendiges Abbild eines Bauwerkes zu schaffen. In den Geist und in die Geschichte eines so bedeutenden Kunstdenkmal einzudringen, dafür braucht es aber jahrelange Bemühungen, insbesondere wenn man auf knappem Raum Gütiges aussagen will. Es bleibt natürlich Ermessensfrage, wie weit Lesbarkeit vor Wissenschaftlichkeit den Vorrang haben soll. Wir meinen aber, daß das eine das andere nicht ausschließt. In dieser Richtung läßt der anschauliche, flüssige und lebendige Stil des Verfassers noch Wünsche offen.

ham

Bern und die Eidgenossenschaft

In der Reihe der Monographien zur Schweizer Geschichte, die von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegeben werden, liegt bereits das fünfte Heft vor. Es ist von Ulrich Im Hof betreut und trägt den Titel *Aufklärung in der Schweiz*¹². Von seiner eingehenden Beschäftigung mit Isaak Iselin her ist der Autor der berufene Darsteller dieser Epoche. Mit sichtlicher Liebe zeichnet er die große geistige Wende des 18. Jahrhunderts, diesen hochgemuten Aufbruch zu neuen Ufern. Bern ist an dieser machtvollen geistigen Bewegung vor allem durch Beat von Muralt und Albrecht von Haller beteiligt. Beiden werden eigene Abschnitte gewidmet. Im Hof entwirft ein fesselndes Bild von der nuancenreichen Buntheit der Aufklärung in der Schweiz. Man denke etwa an die große Kluft, die Albrecht von Haller von Jean-Jacques Rousseau trennt. Bei aller Sympathie, die der Autor der neuen geistigen Bewegung entgegenbringt, übersieht er nicht gewisse Gefahren, die sie in sich barg: «das Abgleiten in platten Utilitarismus, reinen Materialismus, Gleichmacherei und Staatsvergötzung, ja die Aufhebung der Religion überhaupt, wie es für die kurzen, aber schrecklichen Jahre der Jakobinerherrschaft in Frankreich zutage trat...». Um so eindrucklicher wird die Haltung und die Leistung der Elite, die sich in der Helvetischen Gesellschaft

¹² Ulrich Im Hof, *Aufklärung in der Schweiz*. Francke Verlag Bern 1970. 95 Seiten, mit 20 Abbildungen auf 8 Tafeln. Preis Fr. 8.80.

sammelte. Sie hatte gewissermaßen eine geistige Gratwanderung zu bestehen «zwischen aufgeklärtem Radikalismus einerseits und Immobilismus, Ignoranz und Orthodoxie anderseits».
H. Sp.

Richard Feller hat seinerzeit eine Reihe von Untersuchungen über das Verhältnis der Eidgenossenschaft zu Frankreich im 18. Jahrhundert veranlaßt. Die Hochschulen von Basel und Neuenburg führen diese Thematik nun durch Einzelstudien fort. Schon 1917 hatte Helen Wild eine Monographie einem der Hauptereignisse des spätern Dixhuitième, der *eidgenössisch-französischen Allianz von 1777*, gewidmet. Die seither unternommenen Forschungen sowie die Erschließung neuer Quellen haben es nahegelegt, diese Epoche erneut unter die Lupe zu nehmen. In seiner Dissertation hat sich der Neuenburger Philippe Gern dieser Aufgabe unterzogen, indem er die Thematik Diplomatie ausweitet auf die Gebiete der Wirtschaft und der Finanzen¹³.

In unserem Zusammenhang beschränken wir uns auf ein paar Hinweise, die die bernischen Verhältnisse betreffen. Die Einleitung skizziert, wie sich der seit Ludwig XIV. recht scharfe antifranzösische Kurs Berns im Verlaufe von zwei Generationen aufweichte, wie wirtschaftliche Beziehungen, Solddienstfragen und die Umkehr der europäischen Konstellation 1756, aber auch familiäre oder persönliche Politik sowie Einsichten einzelner Diplomaten und Politiker den Boden für eine Neuorientierung vorbereiteten.

Der Hauptteil der Studie befaßt sich mit der Allianzerneuerung von 1777 und deren Auswirkungen. Sie stützt sich vor allem auf das reiche Material an Abschriften der französischen Gesandtschaftskorrespondenzen, von denen je ein Satz im Bundesarchiv in Bern und in der Neuenburger Stadtbibliothek liegen, sodann auf die Bestände der Staatsarchive der führend beteiligten eidgenössischen Orte.

Von besonderem Interesse ist die bei Verhandlungsbeginn bestehende Konstellation in Bern: Hier die Franzosenfreunde, die sich um den Schultheißen Friedrich Sinner gruppieren, vor allem Vertreter der Familien Manuel, Jenner, v. Muralt, Willading und Tillier – dort die Parteigänger des kommenden Mannes Niklaus Friedrich Steiger, der nach den Worten seines Gegners Sinner «devint l'idole du peuple et des Deux-Cents...». Der alte, andere Schultheiß, Albrecht Friedrich v. Erlach, war an sich kein Antifranzose, dafür ein vehementer Gegner seines Kollegen Sinner. Diese alte Familienfeindschaft ging zweifellos auf die Schultheißenwahl des Jahres 1732 zurück, als Albrecht Friedrichs Vater, Schultheiß Hieronymus v. Erlach, den Stichentscheid zugunsten Isaak Steigers gab gegen Johann Rudolf Sinner, den Onkel Friedrichs.

Man ermißt aus derartigen Details die dornenvolle Arbeit, die der französischen Diplomatie von der Thronbesteigung Ludwigs XVI. (1774) an bevorstand, da in allen eidgenössischen Orten mit solchen Zuständen zu kämpfen war. Das Projekt der französischen Krone erfuhr in Bern zunächst eine nicht ungünstige Aufnahme, im Gegensatz etwa zu Zürich. Hart wurde Berns Haltung erst in der Frage der Ungültigkeitserklärung der Allianz von 1715 und ihres geheimen Anhangs, worauf die Innern Orte die Frage der Restitution der 1712 verlorenen Gebiete in die Diskussion warfen. Es bedurfte recht ultimativer Forderungen auch von seiten Frankreichs, bis eine Tagsatzung im Mai 1777 in Solothurn die Dinge weitgehend ins reine brachte. Bis der Vertrag Ende August beschworen werden konnte, gab es immer noch störende Zwischenfälle, da Bern sich für den Einschluß der westlichen Verbündeten und seines Welschlandes einsetzte. Alle diese verworrenen Verhandlungen setzt Gern mit Klarheit auseinander.

¹³ Philippe Gern, *Aspects des relations franco-suissees au temps de Louis XVI. Diplomatie – économie – finances*. Diss. phil. Neuenburg 1970.

Auch nicht leicht hat es sich der Verfasser mit dem Teil über die Auswirkungen – Les fruits de l'Alliance – gemacht. Er untersucht die Verwaltung und Verwendung der namhaften Gelder, die der Solothurner Ambassade zur Verfügung standen. Vom Pensionenwesen gibt er ein weit ausholendes Exposé, ebenso vom «politischen» Salz. Auch auf die Privilegienfrage der Schweizer in Frankreich geht er ausführlich ein. Die sehr wertvolle und wohldokumentierte Arbeit verdient vor allem auch im Kreise deutschsprachiger Historiker die nötige Beachtung. ham

Vor drei Jahren haben wir zu Reprints ein Fragezeichen gesetzt. Es ging damals um die unveränderte Wiedergabe wissenschaftlicher Arbeiten von Albert Jahn und Emanuel Lüthi, deren Erscheinen nicht unerwünscht gewesen wäre, hätte es sich um eine auf den heutigen Stand gebrachte Edition gehandelt.

Etwas anders steht es um ältere Nachdrucke, wie die beiden folgenden, die durch Wort und Bild als Zeitdokument wirken und daher willkommen sind.

Das 1624 bei Glaser in Basel herausgekommene «*Schweizerisch Helden-Büch*»¹⁴ von Johann Jakob Grasser ist dem nachmaligen Berner Schultheißen Franz Ludwig von Erlach, Herrn zu Spiez, gewidmet. Der Verfasser bringt überhaupt eine Reihe von Episoden mit Vertretern dieses Berner Geschlechtes in Verbindung. Das historisch unkritische Heldenbuch stellt die Geschichte der alten Eidgenossen bis in die Jahre nach der Reformation mit Vorliebe in der Form von Kurzbiographien dar. Bern ist darin sehr stark vertreten, was auf die (S. 44) ausdrücklich erwähnten «großgünstigen» Mitteilungen des Berner Chronisten Stettler zurückgeführt werden darf. Wertvoll sind die Stiche und Holzschnitte, interessant die frühe Erkenntnis einer dänischen Parallelgeschichte zum Schützen Tell (S. 58 f.).

Das Bild des alten Schweizers ist freilich verzeichnet: fromm ist er, geradezu liebevoll und sanftmütig, dem Blutvergießen abhold... Es steckt ein pädagogischer Zug dahinter: Der eigenen lasterhaften Zeit – der Dreißigjährige Krieg weitet sich aus – soll ein Ideal vorgehalten werden.

An der Wende zum 18. Jahrhundert erschien in Zürich in 3. Auflage der *Mercurius Helveticus*¹⁵. Es ist das Werk des Zürcher Arztes Johann Jakob Wagner, der 1684 den «Zeiger der denkwürdigsten Curiositäten...» herausbrachte, der dann 1688 und 1701 in erweiterter Form als *Mercurius Helveticus* neu aufgelegt wurde.

Der *Mercurius* ist ein lexikonähnliches Nachschlagebüchlein über die alte Eidgenossenschaft. Er gibt zunächst eine allgemeine Übersicht geographisch-politischer Natur, sodann als Hauptbestandteil von nahezu 200 Druckseiten ein alphabetisches Verzeichnis der Ortschaften mit Angaben über deren Geschichte, Bauwerke und Institutionen. Wenn dem Kenner auch viel Bekanntes geboten wird, so ist es doch aufschlußreich zu vernehmen, was der Autor als für seine Zeit erwähnenswert findet: In Bern das Jüngste Gericht am Münster und die große Glocke, Weinzäpfli's Sturz von der Plattform, die Bongars-Bibliothek, die Waffen Berchtolds V. von Zähringen und das Bild Hans Franz Nägelis im Zeughaus und die Goldene Handfeste Friedrichs I. (!) im Rathaus, sodann den Zeitglocken, den Richterstuhl an der Kreuzgasse, die Schützenmatte, den Bärengraben und die Zelle Jetzers im Predigerkloster. «Bern hat eine schöne große Landschaft, die dem Herzogthum Meiland gleich gehalten wird.»

¹⁴ *Schweizerisch Helden-Büch*, darinn die Denckwürdigsten Thaten und Sachen gemeiner Loblicher Eydgnoschaft... beschrieben durch Jo. Jacobum Grasserum. Basel, bey H. Heinrich Glaser. 1624. Faksimile-Nachdruck in der Reihe «Bibliothek der alten Schweiz», Edition Rüedi Bern, Buchdruckerei Paul Haupt AG Bern. 223 S., ill., Fr. 27.-.

¹⁵ J. Jacob Wagner, *Mercurius Helveticus*, fürstellend die Denk- und Schauwürdigsten vornehmsten Sachen und Seltsamkeiten der Eydgnoschaft... Zürich, 1701. Faksimile-Nachdruck in 1. und 2. Auflage, Edition Rüedi, Bern 1968. Ill., 259 S. Ganzkunstleder Fr. 64.-.

Die zahlreichen Stiche, die das Büchlein aufweist, reichen in der Reproduktion nicht an die Feinheiten des Originals heran. Von nicht zu unterschätzendem Wert sind die Angaben über eidgenössische Münzen, wobei klar zwischen ungeprägten Rechnungsmünzen und ausgeprägten Sorten unterschieden wird. Ein Distanzanzeiger mit der Angabe der Wegstunden der wichtigsten Straßenzüge beschließt das handliche Werklein, das den Liebhaber zu erfreuen vermag. Von der zweiten Auflage – die erste war rasch vergriffen – sind noch Exemplare erhältlich. ham

Volkskundliches

Es ist eine eigenartige Erscheinung unserer Tage, daß sich auf dem Büchermarkt eine gegenläufige Bewegung zu der nüchternen, naturwissenschaftlich-technisch ausgerichteten Zeitströmung abzeichnet. Bücher über okkulte und irrationale Dinge, Hexen und Gespenster, Henker und Verbrecher, aber auch Sagen und Märchen finden beim Leserpublikum guten Anklang.

F. A. Volmar hat es unternommen, in einem handlichen Buche *Berner Spuk und Mysteriöses aus dem Wallis*¹⁶ zu erzählen und zu deuten. Volmar ist weit entfernt von jenem dünnen Rationalismus, der nicht wahrhaben will, daß es mehr Dinge gibt zwischen Himmel und Erde, als unsere Schulweisheit sich träumen läßt. Er sieht daher keinen Anlaß, Spukphänomene, die von durchaus nüchternen Leuten, frei von aller Exaltiertheit, zuverlässig bezeugt sind, in das Reich der Fabel zu verweisen. Andererseits ist er aber nicht genötigt, das Wirken überirdischer oder außerweltlicher Kräfte und Mächte zur Erklärung dieser Dinge anzurufen, wie man dies ehemals verständlicherweise solchen Vorkommnissen gegenüber tun mußte. Volmar glaubt, in der jungen Disziplin der Parapsychologie den Schlüssel für eine befriedigende Erklärung von Spukerscheinungen gefunden zu haben, und bei seiner Deutung verlieren die Phänomene viel von ihrer Unheimlichkeit. Für den Leser, der mit der Parapsychologie nicht vertraut ist, bleibt manches freilich weiterhin rätselhaft, wie etwa der völlig zuverlässig bezeugte Steinregen in Täsch im Jahre 1955.

Den Auftakt zu dem Buche bildet die erweiterte Fassung eines im Jahrgang 1952 dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatzes «Das geheimnisvolle Läuten im Schloß Holligen». Dieses Läuten hat Jakob Frey durch seine 1863 erstmals in Buchform veröffentlichte Erzählung «Die Waise von Holligen» mit großer dichterischer Freiheit in die Literatur eingehen lassen.

Es folgen dann Überlieferungen von Altstadt-Spuk zu Bern, illustriert mit Bildern von Joseph Volmar (1796–1865). Hier begegnen wir u. a. dem ruhelosen Mönch im ehemaligen Frienisbergerhaus, dem «Ougspurgerli» und dem Edelfräulein am Glasbrunnen.

Real und für jeden Stadtberner von Interesse ist dann zwar nicht der beharrlich kolportierte Spuk, wohl aber das Gebäude, in dem er sich abspielen soll, das «Gespensterhaus» an der Junkerngasse, dem ein eigenes Kapitel von mehr als 30 Seiten gewidmet ist. Hier zerpflückt Volmar die munter wuchernden Spuküberlieferungen klar und eindeutig, wie er auch schon weiter vorn (S. 45) gezeigt hat, daß er unzuverlässigen Spukberichten gegenüber durchaus nicht unkritisch ist.

Die Kapitel «Projizierter Spuk?» und «Spukhaftes in einem alten Bauernhaus» können wir hier übergehen, dagegen sei noch das Kapitel «Spuk in Thun» erwähnt, das die Vorgänge in einem alten Haus im Lerchenfeld bei Thun behandelt, die im April 1967 dank der Sensationspresse in der ganzen Schweiz Aufsehen erregten.

¹⁶ F. A. Volmar, *Berner Spuk und Mysteriöses aus dem Wallis*. Francke Verlag Bern 1969, 272 Seiten. Preis Fr. 19.50.

Ein ausführliches Kapitel über den spukhaften «Steinregen» im Hotel «Täschhorn» zu Täsch im Jahre 1955 bildet den Schluß der Spukgeschichten. Es schließt sich ein umfangreicher Literaturnachweis an.

Volmars Buch regt zum Nachdenken an. Ganz geheimer ist einem bei manchen Abschnitten nicht zumute, und wir möchten das Buch nicht ohne weiteres zur Lektüre vor dem Einschlafen empfehlen.

H. Sp.

Mit irrationalen, geheimnisumwitterten Dingen befaßt sich auch Sergius Golowin in seinem Buch *Menschen und Mächte – Sagen zwischen Jura und Alpen*¹⁷. Im ersten Teil «Von alten Zeiten und ihren Völkern» wird vor uns ein reiches Sagengut, vor allem aus den alpinen Gegenden unseres Landes ausgebreitet, in welchem Riesen und Ungeheuer, Feen und weiße Frauen, Fänggen, Berg- und Erdleutlein, Wilde Jäger und Alpengeister ihr bald freundliches, bald unheimliches Wesen treiben. Der zweite Teil «Die Erben der Urzeitgeheimnisse» wendet sich dem fahrenden Volk, den Zigeunern, den Magiern, Schatzgräbern, Goldmachern und ähnlichen Leuten zu. Der dritte Teil «Von der Wiege bis zur Bahre» erzählt von allerlei Volksglauben und Aberglauben und mancherlei altem Brauchtum um Geburt, Hochzeit und Tod, von Segen und Unsegnen und anderem mehr. Wir begegnen hier mancherlei Vorstellungen und Gebräuchen des Volkes, die noch in graue vorchristliche Urzeit zurückgehen und gegen die daher Kirche und christliche Obrigkeit jahrhundertlang – wenn auch ohne sonderlichen Erfolg – angekämpft haben.

Das Gebiet des Kantons Bern ist in dieser reichen Sagensammlung aus dem Gebiet der ganzen Schweiz gut vertreten. Das Oberland als ausgeprägt alpines Gebiet hat daran naturgemäß besonders reichlich beigesteuert, aber auch die Stadt Bern, das Mittelland, das Emmental und der Ob- und Nid- aargau kommen zum Zuge.

Sergius Golowin hat zu der umfangreichen Sammlung alter Volksüberlieferungen ein Nachwort, «Heimat der phantastischen Wirklichkeit», beigesteuert, in welchem er Entstehung und Gehalt der Sagen zu deuten sucht. Wir begegnen hier interessanten und beachtenswerten Bemerkungen. Einiges freilich scheint uns problematisch. Golowin ist geneigt, in den Riesen, Fänggen, «Wilden Leuten» oder Dialen der Bergsagen eine Erinnerung an echte Urbewohner des Alpengebiets zu sehen. Von hier aus gelangt er dann zur Verherrlichung der Freiheit und Ungebundenheit des alten Hirtentums in den Bergen. Seine Gedanken berühren sich hier mit den Theorien Hans Georg Wackernagels und Walter Schaufelbergers. Neben den Hirten gilt Golowins Sympathie vorwiegend noch den «Fahrenden», «die aus Neigung zu einer wilden Freiheit und eigentümlichen, von der immer allmächtigeren Obrigkeit kaum gern gesehenen Bräuchen, unermüdlich als Nomaden im Lande herumzogen». Auch die Alchimisten, Astrologen, Traumdeuter, Geisterbeschwörer und Goldmacher vergangener Jahrhunderte haben an Golowin einen Anwalt, der findet: «Die Geistermärchen und Traumräusche jener Gaukler waren sicher anziehender als die ‚Wahrheiten‘, die Regenten ‚von Gottes Gnaden‘ dem bevormundeten Volke einzuprägen versuchten...» Jede Sage und jeder Brauch fügt sich nach dem Autor «zu dem gewaltigen Gemälde einer durch geschichtliche Entwicklungen nur zu oft verkannten und unterdrückten freien Selbstverwirklichung des Menschen».

Mit solchen Gedankengängen gelingt es Golowin trefflich, die Brücke von der Sagenwelt grauer Vorzeit zu gewissen Tendenzen unserer Tage zu schlagen. Wir aber fragen uns, ob

¹⁷ Sergius Golowin, *Menschen und Mächte – Sagen zwischen Jura und Alpen*. Schweizer Verlagshaus AG, Zürich 1970. 416 Seiten. Preis Fr. 21.80.

der Autor in seinem Nachwort nicht Ideen unserer Zeit in die Welt alter Sagen und Überlieferungen hineinzuprojizieren versucht habe.

Mit diesen kritischen Bemerkungen soll der Wert des Buches als Sagensammlung in keiner Weise herabgemindert werden. Auch das Nachwort ist lesenswert; wenn es zur Diskussion anregt, ist dies kein schlechtes Zeugnis.

H. Sp.

Kunst und Leben

Bernhard von Arx hatte anfangs 1968 die Tragödie Karl Stauffers im Fernsehen zum Gegenstand eines Dokumentarfilms gemacht. Ein Jahr später ließ er ein Buch *«Der Fall Karl Stauffer»*¹⁸ folgen.

Der Historiker steht einer *«Biographie romancée»* in der Regel ziemlich skeptisch gegenüber, weil ihm hier um der flüssigen Lesbarkeit willen die Möglichkeit genommen ist, die Darstellung anhand von Anmerkungen mit Quellennachweisen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Bernhard von Arx hat es sich nun mit solider quellenmäßiger Untermauerung seiner populären Darstellung bestimmt nicht leicht gemacht. Das Quellenverzeichnis am Schluß des Bandes zeigt, daß er in Archiven und Bibliotheken der Schweiz und auch bei Privaten gewissenhaft und umsichtig nach allen erreichbaren Dokumenten gefahndet hat, die irgendwie zur Aufhellung des Dramas beitragen konnten. Auch Reisen nach Berlin, München, Rom und Florenz hat von Arx nicht gescheut, um an diesen Stätten von Stauffers Schaffen und Leiden Nachforschungen vorzunehmen. Bei den Privaten, die um Dokumente und Auskünfte angegangen wurden, kamen Verwandte Karl Stauffers und Leute aus dem Kreise der Familie Welti in gleicher Weise zum Zuge.

Von dieser Quellenbasis her hätte man von Bernhard von Arx, der ja mit einer zeitlichen Distanz von 80 Jahren zu den Geschehnissen von 1889/91 schreibt, eine ausgewogene, abschließende Darstellung des Falles Karl Stauffer erwarten dürfen. Diese Hoffnung wird aber in dem vorliegenden Buche enttäuscht. Der Auftakt ist zwar gut; die ersten sieben Kapitel berühren angenehm durch ihr Bemühen um Objektivität, um gerechte Verteilung von Licht und Schatten in dem Bilde, das von Karl Stauffer gezeichnet wird. Doch von der Darstellung der fatalen Ereignisse in Florenz im November 1889 an verflüchtigt sich die kühl referierende Haltung des Chronisten bald, und von Arx wird Partei. Das Handeln Stauffers wird weitgehend neutral referierend registriert, das Tun von Vater und Sohn Welti und Minister Bavier dagegen moralisierend-wertend kommentiert. Von Arx scheint vom zehnten Kapitel an zu vergessen, was er in der Einleitung (S. 9/10) sagt: *«Es ist bequem, sich gefühlsmäßig auf die Seite des Künstlers zu stellen ... in ihm nur das unschuldig verfolgte, ungerecht eingekerkerte und schließlich in den Tod getriebene Opfer einer mächtigen Familie zu sehen ...»*, denn er selbst verfällt in diesen Fehler. Das Einfühlungsvermögen von Arxens kommt einzig Stauffer und Lydia Welti-Escher zugut; für die Empörung von Vater und Sohn Welti über das Verhalten Stauffers fehlt ihm das Verständnis. Wie einseitig der Autor in seiner Darstellung ist, mag daran illustriert werden, daß er (S. 137) ohne jeden Kommentar vom Testamentsentwurf Kenntnis gibt, den Stauffer in Rom für Frau Lydia aufsetzte, mit dem sie ihn zum Erben ihres ganzen Vermögens einsetzte, daß er dagegen (S. 313) den Beistand, den Friedrich Emil Welti im Sommer 1890 der inzwischen von ihm geschiedenen Frau Lydia bei der Errichtung der Gottfried Keller-Stiftung gewährte, in recht übelwollender Weise wie folgt glossiert: *«... ging die Initiative von ihm aus? Fürchtete er, Stauffer werde sich ihr neuerdings nähern und*

¹⁸ Bernhard von Arx, *Der Fall Karl Stauffer*. Verlag Hallwag, Bern und Stuttgart 1969.

dank ihren Geldern wiederum aufsteigen? Dachte er, die Stiftung würde Lydias Reichtum für den Künstler unerreichbar machen?» Es ist dies durchaus nicht der einzige Fall, wo beim Fehlen quellenmäßiger Unterlagen dem Leser durch derartige Fragen negative Motive für das Handeln der Weltis suggeriert werden sollen.

Sehr fragwürdig scheint uns die Parallele, die von Arx (S. 298) zwischen Adrian von Bubenberg und Karl Stauffer herstellen will: «... anderseits hatte Bubenberg ein ähnliches Schicksal erlitten wie er – beiden hatten die Berner übel mitgespielt und beide hatten ihnen nichts nachgetragen.» Was Bubenberg mit der Ausstoßung aus dem Rate im Juli 1475 widerfahren war, läßt sich doch nicht so ohne weiteres auf die gleiche Ebene stellen wie die kalte Aufnahme, die Stauffer im Frühjahr 1890 nach seiner Rückkehr aus Florenz in manchen Kreisen in Bern fand. An dem, was Stauffer im Winter 1889/90 in Rom und Florenz gelitten hat, traf weder Stadt noch Kanton Bern eine Schuld, sondern einzig das eidgenössische Bern. Daß Adrian von Bubenberg übrigens (S. 298) neben der Bezeichnung «Verteidiger von Murten» noch den Titel «Sieger über Karl den Kühnen von Burgund und Retter von Bern» erhält, zeugt von einer mehr journalistischen als historischen Behandlung der Dinge.

An der Bibliographie am Schlusse des Bandes haben wir zu beanstanden, daß darin Ansprachen von Hermann Rennefahrt und Michael Stettler aufgeführt werden, wobei dem Leser aber verschwiegen wird, daß und wo diese Ansprachen gedruckt vorliegen. Fast wäre man hier versucht, von Arx mit seinen eigenen Waffen zu schlagen und ihm eine der bei ihm so beliebten Fragen zu stellen: Wünschte er etwa nicht, daß der Leser seines Buches die Ansprache Hermann Rennefahrts «Erinnerungen an Dr. Friedrich Emil Welti und Frau Helene Welti-Kammerer» im Jahrgang 1962 dieser Zeitschrift nachlese?

Wir bedauern, daß Bernhard von Arx, der auf Grund seiner Quellenkenntnis zweifellos in der Lage gewesen wäre, uns eine ausgeglichene, gerecht wägende Darstellung des Falles Karl Stauffer zu schenken, eine so einseitige Zeichnung der Dinge geliefert hat. Es ist sein gutes Recht, Mißgriffe und Übergriffe, die von der Welti-Seite in der Auseinandersetzung mit Stauffer begangen wurden, mit aller Eindeutigkeit zu tadeln, aber ein Quentchen mehr Verständnis für ihre Sicht der Dinge und für ihr Handeln hätte dem Buche doch gut getan. In seiner Rechtfertigung gegenüber der Kritik von Arnold H. Schwengeler im «Kleinen Bund» (1. Februar 1970) hat von Arx eingeräumt, daß Vater und Sohn Welti und Simon Bavier in andern Bereichen höchst positive Seiten aufweisen und daß es falsch wäre, sie ausschließlich von der Stauffer-Affäre her zu sehen. Diese Feststellung hätte füglich am Schlusse des Buches in einer zusammenfassenden Würdigung des Falles Stauffer Aufnahme finden dürfen. Sie hätte dem Bande etwas von seiner anklägerischen Schärfe genommen und versöhnend gewirkt. H. Sp.

Den Mitgliedern des Historischen Vereins des Kantons Bern geht in diesen Tagen mit einiger Verspätung das Archivheft 1970 zu, das einen gewichtigen Beitrag zur Stellung Berns in der Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts enthält⁹¹. Die Vereinsmitglieder können sich glücklich schätzen, diesen reichbebilderten Band mit 15 Franken Jahresbeitrag abgelten zu dürfen. Im Buchhandel kommt der Sonderdruck des Werkes auf 45 Franken zu stehen, was vielleicht den einen oder andern Interessenten veranlassen dürfte, dem Historischen Verein beizutreten und den Band nachträglich gegen die Entrichtung eines Jahresbeitrages 1970, also für einen Drittel des Ladenpreises, zu erwerben.

⁹¹ Eduard M. Fallet, *Der Bildhauer Johann August Nahl der Ältere. Seine Berner Jahre 1746 bis 1755*. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Band 54, 1970. 256 Seiten Text, farbiges Frontispiz, 48 Seiten Kunstdruck mit 94 Abbildungen. Auslieferung durch die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern. Buchhandelspreis Fr. 45.-.

Der Verfasser, Dr. Eduard Fallet-Castelberg, ist während nahezu zwei Jahrzehnten den Spuren des Künstlers Nahl nachgegangen. Als Ortshistoriker von Bremgarten bei Bern ist er mit den lokalen Verhältnissen der alten Kirchgemeinde, zu der auch die Herrschaft Reichenbach und die heutige Gemeinde Zollikofen mit Nahls Tannengut gehörten, aufs beste vertraut. Als Publizist musikhistorischer Werke sind ihm künstlerische Fragen geläufig. Intensives Aktenstudium in hiesigen und ausländischen Archiven hat eine Fülle von interessanten Details zutage gefördert, so daß das *Ceuvre* des Künstlers ganz in die Zeitverhältnisse und Lebensumstände hineingestellt werden konnte.

Unter diesem Gesichtspunkt gliedert sich der Band in drei Hauptteile, von denen die beiden ersten mehr biographischen Charakter tragen: Der Weg von Berlin nach Bern, das Leben in Bern und in seiner Umgebung, die Familie, der Freundeskreis, zu dem der ältere Funk und Emanuel Handmann gehörten. Während der zweite Teil die enge Verflechtung von Leben und Werk betont, ist der dritte den Werken selber gewidmet. In chronologischer Folge wird ihre Entstehung aufgezeigt und die Bedeutung gewürdigt. Zum bedeutendsten und in der Folge auch berühmtesten, dem Grabmal der Maria Magdalena Langhans in der Kirche Hindelbank, gibt der Verfasser im umfangreichen dokumentarischen Anhang eine Reihe von Urteilen und Zeugnissen bedeutender Zeitgenossen wieder.

Im Bildteil wurde großes Gewicht auf eine möglichst vollständige Erfassung der verschiedenen Kunstwerke gelegt, beim Hindelbanker Grabmal auch auf Nachbildungen. In Einzelfällen mußte Bildmaterial aus Übersee beigebracht werden.

Fallets Darstellung wendet sich an ein gebildetes Laienpublikum. Mögen dem Fachspezialisten gewisse Feststellungen als selbstverständlich vorkommen, so ist der Liebhaber dankbar für Hinweise auf Bekanntes. Daß der Band mit einem wissenschaftlichen Apparat und einem Namenindex versehen ist, dürfte selbstverständlich sein.

Das Werk über Nahl ist mehr als eine Künstlerbiographie, es ist das Kulturbild Berns beim Tode des Schultheißen Hieronymus von Erlach, zur Zeit der Henziverschwörung und am Vorabend des Goldenen Zeitalters, wo sich die kulturellen und politischen Einflüsse der Höfe von Versailles, Potsdam und Wien in Bern maßen. Dadurch gewinnt es eine Bedeutung, die den Rahmen des Bernischen sprengt.

ham

Zeitgeschichte

Seit Jahren gehört es sozusagen zum guten Ton, bald durch ephemeren Journalismus, bald durch wissenschaftliche Analyse den Zeitraum seit dem Ersten Weltkrieg zu untersuchen und darzustellen, wobei man nicht selten die Tendenz antrifft, sich in der Hervorhebung des falsch Gemachten zu übertreffen. Wenn diese Urteile von Leuten stammen, deren Wiege in der Zeit nach der Tragödie von Hiroshima stand, darf man sich fragen, welchen Steinwürfen erst unsere Gegenwart ausgesetzt sein wird, wenn die heute Geborenen dereinst ihre Rückblicke anstellen und die jetzigen Kritiker etabliert sind.

Ein anderes Gewicht unter diesen zeitgeschichtlichen Beiträgen erhalten Selbstzeugnisse von Menschen, die damals in der Verantwortung standen, die ihrer Zeit im guten Sinne des Wortes kritisch gegenüberstanden. Ein solches Werk bildet der über 500seitige Sammelband von *Erinnerungen, Reden und Schriften*²⁰ des einstigen Bieler Stadtpräsidenten Dr. Guido Müller. Er legt Zeugnis ab dafür, daß es nicht nur eine «unbewältigte Vergangenheit» gibt.

²⁰ Guido Müller, *Erinnerungen – Reden – Schriften*. Herausgegeben von Konrad Müller. 526 Seiten, ill. Francke, Bern 1970. Fr. 24.–.

Wie ein spannender Roman liest sich die hier nun schon in dritter Auflage erscheinende Selbstbiographie «Aus meinem Leben und dem einer Stadt», die Guido Müller im Alter von 86 Jahren, zwei Jahre vor seinem Tode (1963), niederschrieb. Diesmal gibt der Sohn den Text mit Anmerkungen heraus, die verschiedenes, das Guido Müller im Text oft schonungsvoll umschrieb, mit Belegstellen bereichern und verdeutlichen. Indem auch Querverweise zu den weitem im Band zusammengetragenen Reden und Aufsätzen führen, schält sich ein Ganzes heraus, das sowohl Persönlichkeit und Wirken Müllers als auch die Geschichte seiner Umwelt in vielen Einzelzügen umfaßt und beleuchtet.

Die Geschichte des einfachen Mannes aus bescheidenen Verhältnissen, der es zum führenden Sozialdemokraten und zum Oberhaupt einer durch ihre Unberechenbarkeit nicht leicht zu verwaltenden Stadt gebracht hat, ist das leuchtende Beispiel der geistigen Unabhängigkeit einer großen Persönlichkeit. Das zeigt sich vor allem in der festen Haltung, die er auch gegenüber engstirnigen Parteigenossen einnahm. Zeitgenossen wie Fell und Giovanoli schneiden kläglich ab. Dieselbe klare Linie vertrat Müller gegenüber extremen Bewegungen in den dreißiger Jahren und kam so zum eindeutigen Bekenntnis der Wehrhaftigkeit der Schweiz.

Die ausgewählten Reden, Vorträge und Aufsätze gliedert der Herausgeber nach Sachgebieten: Um das Thema «Biel» gruppieren sich Beiträge mehr lokaler Natur im Zeitraum von 1922 bis 1963. Das «Eidgenössische» zeigt Nationalrat Müller in den Jahren 1927 bis 1943, während zwei weitere Sachgruppen den Themen «Staat und Staatsbürger» sowie der «Partei» gewidmet sind. Die Texteditionen, die häufig auf stenographischen Entwürfen beruhen, lassen die kritische und versierte Herausgeberhand Konrad Müllers einmal mehr in Erscheinung treten.

Im Rahmen der Besprechung in einer historisch gerichteten Zeitschrift muß auch auf die Bedeutung Guido Müllers als Darsteller der Geschichte der Stadt Biel hingewiesen werden. Wer seine beiden Hauptwerke («Das neue Biel», Berner Heimatbücher Nr. 48, 1952, und «Biel in Vergangenheit und Gegenwart», Bern 1961) zur Hand nimmt, ist erstaunt ob der trefflichen Darstellung und Formulierung. Der 1947 vom Amte Zurückgetretene ist so zum Kündler und Deuter von Vergangenheit und Gegenwart der Zukunftsstadt geworden. Die aus der Praxis (Publizistik, Gelegenheitsreden usw.) herausgewachsenen Einzelstudien zur Geschichte Biels, von denen der Sammelband Proben gibt, lassen diesen Reifeprozess erkennen. Sie sind das Zeugnis dafür, daß sich der Reformier, der nicht bloß niederreißen will, das Gewordene zuerst erkennen muß, um es in bessere Bahnen zu lenken. Das ist Guido Müller gelungen, und das müssen auch seine politischen Gegner vorbehaltlos zugeben.

Der Band sollte allen Anwärtern auf Ratssitze, Parteisekretariate und Redaktionsposten aller politischen Schattierungen zur Pflichtlektüre gemacht werden. Vielleicht würde sich der eine oder andere überlegen, ob seine Haltung vor dem kommenden Urteil der Geschichte auch standhalten wird wie diejenige Guido Müllers. ham